

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1443, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1443, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se, Fähigkeiten, Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.927,9 (-)	2.742,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7.039,3 (-)	7.335,9 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.291,8 (-)	7.493,5 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,0 (-)	2,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	4,4 (-)	5,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,9 (-)	5,9 (-)	-	-
PB Forschung		Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.197,0 (-)	1.244,8 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	1.732,7 (-)	1.938,3 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.679,2 (-)	3.070,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	36,2 (-)	40,3 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	44,0 (-)	46,5 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	62,2 (-)	69,7 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	7 (-)	7 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vor b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2009 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 3.673.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	2.990,0	a)	2.990,0
			2.777,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
			19,9	b)	
			21,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.990,0	a)	2.990,0
---	--	--	---------	----	---------

Übrige Einnahmen

281 02	N 136	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	0,0	a)	60,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Digitale Infrastruktur im ländlichen Raum“ in der Fakultät „Digitale Medien“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2014).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	60,6
---------------------------------------	--	--	-----	----	------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8	a)	37,8
			377,9	b)	
			6,2	c)	
119 71	136	Sonstige Einnahmen	31,1	a)	31,1
			127,1	b)	
			509,3	c)	

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2	a)	8,2
			0,4	b)	
			4,5	c)	

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

73 Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des
Hochschulstandorts Tuttlingen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

231 73	N 136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
281 73	N 136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	900,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
381 73	N 990	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	0,0	a)	297,5
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	1.197,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	136	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums		204,5 347,3 330,2	a) b) c)	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				204,5	a)	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 952,2 946,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 981,5 856,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				3.271,6	a)	4.529,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.000,0 7.172,8 7.229,9	a) b) c)	8.013,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.050,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.903,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.316,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01 443,2 Tsd. EUR; zus. 6.759,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

5.	4/8 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	5,4
9.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
11.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	1,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		25,0	a)	25,0
				15,8	b)	
				15,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	13,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	11,7
zus.	25,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	15.075,0	a)	14.941,6
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1	a)	146,1
				235,5	b)	
				191,3	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungs-gesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Rektors und der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	146,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009	
------------------------	------	------	--

Pkw	6	7	
-----	---	---	--

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009	
--	------	------	--

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	
--	---	---	--

Anhänger für Kfz	2	2	
------------------	---	---	--

Außerdem werden betrieben und unterhal- ten aus Tit. 547 71:			
---	--	--	--

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	
--	---	---	--

	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1	a)		146,1
--	--	-------	----	--	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	136	Ausstattungsmaßnahmen	350,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

	Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	350,0	a)		0,0
--	---	-------	----	--	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Stu-
diengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich
nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8
LHGebG.

	Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)		0,0
--	--	-----	----	--	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	136	Personalaufwand	1.431,4	a)	1.383,4
			1.119,2	b)	
			716,2	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.332,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2
zus.	1383,4

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 2: Hieraus können auch Vergütungen für befristet Beschäftigte im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms gezahlt werden.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte. Hieraus können insbesondere Vergütungen für Beschäftigte im Bereich CIM bestritten werden.

Zu 6 u. 7: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		1.967,7	a)	1.909,8
				2.620,3	b)	
				1.439,6	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 57,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	81,9
2. Für das Rechenzentrum	367,8
3. Für die Bibliothek	83,8
4. Für Lehre und Forschung	1.320,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
zus.	1.909,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				6,9	b)	
				5,8	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.729,1	a)	1.729,1
				100,2	b)	
				49,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	1.718,1
zus.	1.729,1

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 71			5.128,2	a)	5.022,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.				
422 73	N 136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,9	
429 73	N 136	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	368,1	
547 73	N 136	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	148,5	
812 73	N 136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	1.197,5	
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	136	Personalaufwand	76,7 183,9 177,4	a) b) c)	76,7	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	136	Sachaufwand	186,0 177,6 222,0	a) b) c)	186,0	
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 77	136	Erwerb von Uhren u. dgl.		32,7 13,8 6,0	a) b) c)	32,7
Summe Titelgruppe 77				295,4	a)	295,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	136	Personalaufwand		0,0 746,9 539,7	a) b) c)	0,0
547 92	136	Sachaufwand		0,0 819,9 718,7	a) b) c)	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 185,6 165,3	a) b) c)	0,0
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 106,2 5,3	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				20.994,7	a)	21.602,9

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1443

Verwaltungseinnahmen	3.263,4	a)	3.263,4
Übrige Einnahmen	8,2	a)	1.266,3
Gesamteinnahmen	3.271,6	a)	4.529,7
Personalausgaben	16.583,1	a)	16.950,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.299,8	a)	2.390,4
Ausgaben für Investitionen	2.111,8	a)	2.261,8
Gesamtausgaben	20.994,7	a)	21.602,9
Kapitel 1443 Zuschuss	17.723,1	a)	17.073,2